

Christen in geschlossener Formation die Geschichte mit ihren Glaubenstaten erfüllen.

4. Es ist eine Erfahrung der Geschichte, daß nicht so sehr die Literatur das Leben schafft — das gilt allenfalls für die bürgerliche Romantik, die neben der Wirklichkeit des Lebens entstand und heute weithin noch den Grundstock unserer christlichen Literatur bildet —, sondern daß sie Ausdruck des öffentlichen Lebens ist. Gute Literatur kann nur entstehen, wenn Taten eines christlichen Heroismus — den man freilich nicht von der Masse der Gläubigen verlangen darf — das öffentliche Lebensbewußtsein erfüllen, wenn der Kampf gegen Unsittlichkeit und Unglauben ein anziehendes, spannendes Thema wird, nicht weniger spannend als sportliche Wettkämpfe. An Nachfrage fehlt es sicher nicht. Die Kirche hat sich in der Geschichte durchgesetzt nicht nur durch Lehren und Hirtenbriefe, sondern durch ihr Leben, sonderlich das der Hirten und Heiligen. Man sagt, die Kirche mache heute in der Öffentlichkeit viel von sich reden. Gewiß, aber was da beredet wird, ist meist noch nicht literaturfähig. Solange das nicht der Fall ist, bleibt der Kampf gegen die Symptome der Katastrophe, Unsittlichkeit und Unglaube, zu sehr nur Sache der Beter und der Sühneselen, an denen es der Kirche niemals fehlt.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Konferenz westeuropäischer Moraltheologen Vom 8. bis 11. Juni fand in Howald (Luxemburg) der erste Kongreß westeuropäischer katholischer Moraltheologen aus dem Welt- und Ordensklerus statt. Belgien, Deutschland, Frankreich, Holland, Luxemburg, Österreich und die Schweiz waren vertreten. Die Tagung entsprang deutscher Initiative, weshalb die Referate auch vorwiegend von Deutschen gehalten werden. Die Diskussion wurde jedoch jeweils von belgischen und französischen Teilnehmern mit Korreferaten eröffnet, so daß es zu einem lebendigen und fruchtbaren Gedankenaustausch kam. Dem Charakter einer ersten Begegnung entsprechend waren grundlegende und zugleich aktuelle Themen gewählt worden. Gustav Ermecke, Paderborn, gab eine kritische Übersicht über die heutige Moraltheologie im deutschsprachigen Raum. Er bemühte sich zunächst um eine Standortbestimmung. Die deutsche Moraltheologie ist heute vor allem bestrebt, Theologie zu sein und die Grenzlinien zur philosophischen Ethik und zur Soziologie, aber auch zum Kirchenrecht, zur Sakramentenpastoral und zur Aszetik hin klar zu ziehen. Eine besondere Aufgabe sieht man in der Ausarbeitung der noch unbefriedigenden Methodenlehre und Systematik. Ein dringendes Bedürfnis ist sodann eine Geschichte sowohl der Moraltheologie wie auch der religiös-sittlichen Lebenspraxis in der Kirche. Anschließend an diese mehr grundsätzlichen Erwägungen zeigte er die Einzelprobleme innerhalb der Speziellen Moraltheologie auf, die heute im Brennpunkt des Interesses stehen. Wenn er es auch ablehnte, von einer Krise der Moraltheologie zu sprechen, so gab er doch eine gewisse Erneuerungsbedürftigkeit derselben zu. Er forderte, daß die Zusammenarbeit der Moraltheologen, die in Deutschland bereits eine engere ist als bei allen anderen theologischen Disziplinen, noch intensiviert werde; denn

die schweren Gewissensprobleme der Gegenwart ließen sich nur in gründlicher Team-Arbeit meistern.

Rudolf Hofmann, Passau, behandelte den Begriff der Natur in der Moraltheologie. Er wies auf die sehr eingeschränkte, mehr negative Bedeutung des *Natura-pura*-Begriffes für die christliche Ethik hin. Entgegen einer bloß statischen Betrachtung des Verhältnisses von Natur und Übernatur muß der katholische Moraltheologe die Natur stets im heilsgeschichtlichen Zusammenhang sehen. Er vermag keine einheitliche Geschlossenheit des Naturbereiches zu konstruieren, denn dieser bleibt in allem zur Gnade hin offen.

Werner Schöllgen, Bonn, ergänzte diese Gedankengänge durch eine Besinnung über Wesensethik und Geschichte. Nach ihm sind abstraktive Begriffe menschlich-geschichtlicher Kulturercheinungen durchaus objektiv, enthalten aber jeweils eine Zeitmarke. Weil Wesensaussagen gemäß einem Grundprinzip der Phänomenologie nur aus voll entfalteten Phänomenen abgeleitet werden können, sind einer Deduktion sittlicher Forderungen aus der Natur der Seinswirklichkeiten von der Geschichte her Grenzen gesetzt. Der aristotelischen Auffassung einer sich kontinuierlich auf die Vollendung hin entwickelnden Natur steht die platonische Theorie entgegen, daß sich die Idee immer nur unvollkommen verwirklichen könne, so daß im Wechsel der geschichtlichen Gestalten Gewinne jeweils durch Verluste kompensiert würden.

Die restlichen drei Referate waren dem Begriff der Situation gewidmet. Marcel Reding, Graz-Luxemburg, gab einen historischen Überblick über die Entwicklung einer Philosophie des Konkreten, wie sie sich im 19. Jahrhundert aus der Reaktion gegen Hegel ergab und in Kierkegaard auf die Theologie Einfluß gewann. — Wilhelm Heinen, Fulda, bot eine reiche, umfassende Übersicht über die psychologischen und soziologischen Bedingtheiten der einzelnen Situation, die nicht nur als statische Daten, sondern auch in ihrer inneren Dynamik zu beachten sind. — Josef Fuchs SJ, Frankfurt-St. Georgen, würdigte die theologische Bedeutung der Situation. Diese ist in jedem Falle als aktueller Anruf Gottes religiös zu verstehen. Der Inhalt dieses Anrufes bestimmt sich zunächst nach den allgemeinen Elementen einer Situation, über welche die Wesensethik ihre Aussagen macht und die den unabdingbaren Rahmen für alle sittliche Entscheidung bilden. Freilich bringt die notwendige Unterscheidung primärer und sekundärer Forderungen des Naturgesetzes gewisse Schwierigkeiten und Fraglichkeiten mit sich. Für die Erfassung des göttlichen Anrufes in der jeweiligen Situation sind dann auch qualitativ einmalige Gegebenheiten bedeutsam, wie wir sie in der geschichtlichen Eigenart einer Situation, in der Individualität jeder Person und in der unmittelbaren Verfügung Gottes über den einzelnen vor uns haben. Zur rechten Erkenntnis des göttlichen Anrufes bedarf es daher der religiösen Offenheit gegenüber den Eingebungen des Hl. Geistes, der Klugheit und der heute wieder neu zu würdigenden Kunst der „Unterscheidung der Geister“.

Die überaus herzliche Atmosphäre während der ganzen Tagung ließ die lebhaften Diskussionen und privaten Gespräche zur Brücke gegenseitigen Verständnisses und Interesses werden. So schuf, wie man hoffen darf, diese erste Begegnung die Grundlagen für eine fruchtbare gemeinsame Bearbeitung aktueller Einzelprobleme, denen

sich die in Aussicht genommenen künftigen Kongresse zu widmen haben werden.

Besondere Anregungen brachte den Teilnehmern ein Empfang bei der Montanunion. Es wurde eine ausgezeichnete Einführung in die Arbeit dieser Organisation und in ihre wirtschaftliche und soziale Bedeutung gegeben. Was den Tagungsteilnehmern während des Kongresses eindrucksvoll als eigene Aufgabe bewußt geworden war, sehen sie in der unaufdringlichen, von innen heraus überzeugenden Tätigkeit der Montanunion im Großen verwirklicht: die Arbeit an der Integration Europas in Freiheit und Solidarität.

Deutsche Seelsorge In Frankreich leben gegenwärtig etwa in Paris 60 000 Deutsche. Die meisten von ihnen sind im Land verbliebene und häufig mit Französinnen verheiratete ehemalige Kriegsgefangene oder Flüchtlinge; die ehemals alteingesessenen deutschen Familien haben fast alle bei Kriegsbeginn oder aber in tiefer Enttäuschung nach Kriegsende Frankreich verlassen.

Die neu angesiedelten Deutschen, in der Mehrheit Industriearbeiter, haben sich außer in Paris, am stärksten in den Industriegebieten um Arras/Lille, um Rouen, Grenoble und Lyon konzentriert. Hinzu kommen mehrere hundert deutsche Studenten, die sich vor allem Paris als Studienaufenthalt gewählt haben, die deutschen Diplomaten- und Konsularbeamten mit ihren Familien und einzelne Handelsvertreter und Kulturberufe. Eine Reihe deutscher Dienstboten ist mit französischen Besatzungsfamilien aus Deutschland mit nach Frankreich gegangen. Als letzte Gruppe dürften nicht vergessen werden etwa 200 deutsche Kriegsgefangene, die aus kriminellen oder politischen Gründen heute noch strafweise interniert sind. Für sie wurde ein eigener deutscher Seelsorger bestellt, der seinen Sitz in Paris hat, die einzelnen Strafanstalten reihum aufsucht und sich um die Schicksale der Gefangenen annimmt.

Der letzte Rektor der deutschen Gemeinde, Franz Stock, Dr. theol. h. c. der Universität Freiburg, der seit 1934 eine ungemein vielseitige Seelsorgsarbeit geleistet hatte, starb im Jahr 1948. Obwohl seine Gegnerschaft zum NS-Regime bekannt war, war er im Jahr 1940 Pariser Standortpfarrer geworden und wirkte auch als Seelsorger des großen Geiselngefängnisses. Mehr als tausend der dortigen Unglücklichen hat er zur Hinrichtung vorbereitet, auf ihrem schweren Weg begleitet und ihren Angehörigen Nachricht und Trost gegeben. Diese bittere Seelsorgsarbeit hat sein Herz verbraucht und seinen frühen Tod verursacht, hat ihm aber auch eine kaum vorstellbare Dankbarkeit im französischen Volk eingetragen. Manche Franzosen und die wenigen Deutschen, die ihn noch kannten, verehren ihn wie einen Heiligen. Nach 1944 selbst Kriegsgefangener, gelang es ihm wiederum, ein großes Werk der christlichen Liebe aufzubauen: das Seminar für kriegsgefangene deutsche Theologen in Chartres.

In der Hauptstadt Paris leben nach den Angaben der Polizeipräfektur derzeit 9000 Deutsche, Saarländer und Österreicher; nach den allgemeinen Schätzungen sind es aber 12 000 bis 15 000. Für die Katholiken unter ihnen (etwa ein Viertel der Gesamtzahl) wurde vor einiger Zeit durch den Kölner Kardinal, den Protektor der deutschen Auslandsseelsorge, wieder ein hauptamtlicher deutscher Rektor bestellt; seine Jurisdiktion wurde durch die Konsistorialkongregation auf das gesamte französische Staats-

gebiet (in Gallica Dicione) ausgedehnt. Außerdem erhielt er die kirchenrechtliche Stellung eines „Missionars mit ordentlicher Seelsorge“ (missionarius cum cura animarum), darf also Taufen spenden, Trauungen vornehmen und in Todesgefahr die Firmung spenden. In zahlreichen Großstädten gibt es französische Seelsorger, die deutsch sprechen und sich um die jeweils ansässigen Deutschen annehmen (in Lyon beispielsweise Weihbischof Ancel).

Die Seelsorge in einem so großen Raum wie Paris ist naturgemäß sehr schwierig. Die Stadt hat mit ihren Vororten eine Ausdehnung von 54 Kilometern im Durchmesser und besitzt etwa 450 Kirchen und Kapellen. In der „Diözesankirche der Ausländer“ (rue de Sèvres 33) ist jeden Sonntagnachmittag um 17 Uhr Gemeinschaftsmesse für die Deutschen, an die sich jeweils in einem Schwesternheim in der Nähe ein deutscher Gemeindeabend anschließt. Für die meisten Deutschen bedeutet die Teilnahme am sonntäglichen Gemeindegottesdienst einschließlich der kilometerlangen An- und Abfahrt das Opfer des halben Sonntags. Viele wissen noch gar nichts von der Existenz einer deutschen Gemeinde. Trotz diesen Hemmnissen ist die Beteiligung aber recht zufriedenstellend und erreicht das Jahr über bei den Hauptveranstaltungen, im Winter sogar bei den gewöhnlichen Sonntagsgottesdiensten, eine Anzahl von 400 bis 500 Gläubigen. Die Seniorin der Gemeinde ist eine 84jährige Witwe, die schon seit 49 Jahren in Frankreich lebt, aber heute noch unverfälscht ihre Kölner Mundart spricht; sie kann noch von der ersten Gründung einer deutschen katholischen Gemeinde zu Beginn unseres Jahrhunderts erzählen. Besonders erfreut aber ist der deutsche Seelsorger, ein ehemaliger Bamberger Kaplan, über die lebendige Teilnahme einer beträchtlichen Anzahl von Jugendlichen und jungen Ehepaaren. Bei größeren Festen beteiligt sich auch der deutsche Botschafter in Paris, Professor Hausenstein. Einmal monatlich verteilt der deutsche Rektor an alle Interessenten ein hektographiertes Gemeindeblatt „Der Ring“. Die Zusammenarbeit mit Kardinalerzbischof Feltin und dem Pariser Ordinariat (das mit Msgr. Rupp, einem gebürtigen Elsässer, einen eigenen Generalvikar für die Auslandsgemeinden hat) ist gut.

Das Hauptproblem aller in Paris ansässigen Ausländer sind die unerschwinglich hohen Monatsmieten, die selbst für unbefriedigende Wohnungen schon eine Höhe von 200 bis 300 Mark erreichen. Ein Angehöriger der deutschen Botschaft beispielsweise zahlt für eine Zweizimmerwohnung ohne Küche mehr als 200 Mark und muß in der Toilette auf Spiritus kochen, weil es in den Zimmern untersagt ist. Im übrigen ist der Herzenswunsch des deutschen Seelsorgers und seiner Gemeindeglieder ein eigenes Gotteshaus, wie es in der deutschen Heimat ja jede Dorfgemeinde hat.

Die Seelsorge der evangelischen Kirche wurde bisher im Rahmen einer „deutschsprachigen Gemeinde“ von den Schweden wahrgenommen. Seit kurzem haben sich gewisse Kompetenzschwierigkeiten ergeben, seit von Martin Niemöller, dem Leiter des Außenamts der EKD, ebenfalls ein eigener Seelsorger entsandt wurde und eine „deutsche Gemeinde“ ins Leben trat. Der neue Seelsorger klagt darüber, daß sich in seiner Gemeinde nur die älteren Leute aktiv beteiligen.

Ein aus dem deutschen Osten Vertriebener, der nach Brasilien ausgewandert ist, schrieb dieser Tage aus Rio de Janeiro an das katholische Auslandssekretariat in Deutsch-

land: „Nur derjenige, der einmal ‚doppelt heimatlos‘ geworden ist und in seiner Verlorenheit auf der letzten Planke schwimmt, mit der er noch die Gemeinde seines Väterglaubens in der fremden Stadt erreicht, kann ermessen, welche Notwendigkeit und Bedeutung die Auslandsgemeinden haben.“

Wie lange noch steht die Freie Wohlfahrtspflege unter staatlicher Kontrolle? Derzeitige Rechtsgrundlage für die Durchführung öffentlicher Spendenwerbungen, insbesondere für Zwecke der Wohlfahrtspflege, ist das Sammlungsgesetz (SG) vom 5. 11. 1934 (RGBl I S. 1086). Nach diesem Gesetz und seinen Durchführungsvorordnungen bedürfen öffentliche Spendenwerbungen der behördlichen Genehmigung. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn für die Durchführung der Spendenwerbung ein hinreichendes öffentliches Bedürfnis besteht. Damit unterliegen auch alle öffentlichen Spendenwerbungen für Zwecke der Wohlfahrtspflege der behördlichen Ermessensentscheidung. Nach dem SG von 1934 unterliegt weiterhin die öffentliche Werbung zur Gewinnung fördernder Mitglieder der Genehmigungspflicht, außerdem ist der öffentliche Warenvertrieb für gemeinnützige und mildtätige Zwecke genehmigungspflichtig. Schließlich beschränkt das SG von 1934 im § 15 das Recht zur Spendenwerbung für die christlichen Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts auf das Kollektieren in Kirchen und kirchlichen Versammlungsräumen.

Das Sammlungsgesetz — eine nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme

Namhafte Vertreter der Rechtswissenschaft sind der Auffassung, daß „das SG von 1934 des rechtsstaatlichen Grundcharakters entbehre und entsprechend dem Willen des damaligen nationalsozialistischen Gesetzgebers von rein autoritären, die Staatsallmacht auch in das Gebiet der Freien Wohlfahrtspflege ausdehnenden totalitären Grundanschauungen getragen sei“ (Prof. Dr. Hans Peters, „Fortgeltung rechtsstaatswidrigen Reichsrechts aus der nationalsozialistischen Ära?“, in: „Christliche Existenz und Erziehung“, Sonderdruck, Ehrengabe an Johann Peter Steffes, 1954). Es wird darauf hingewiesen, daß das SG von 1934 sowohl in seiner Grundstruktur wie auch in seinen einzelnen Bestimmungen eine Staatsauffassung zum Ausdruck bringe, die mit den Prinzipien der Menschenwürde, der freien Entfaltung der Persönlichkeit, dem Gleichheitsgrundsatz und dem Rechtsstaatsprinzip im Widerspruch steht. Die im Gesetz zum Ausdruck gebrachte planwirtschaftliche Staatslenkung auf dem Gebiet des Spendenwesens und ihre ausdrückliche Ausdehnung auf die freie Wohlfahrtspflege (§ 1 des Gesetzes, § 4 der VO zur Durchführung des Sammlungsgesetzes v. 14. 12. 1934 — RGBl I S. 1259 —) seien grundgesetzwidrig.

Vornehmlich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordern nunmehr eine gesetzliche Neuordnung des Sammlungswesens. Zu ihnen gehören die Wohlfahrtsorganisation der beiden christlichen Kirchen, der Deutsche Caritasverband, der Zentralausschuß für die Innere Mission und das Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband und das Deutsche Rote

Kreuz. Sie weisen darauf hin, daß das SG von 1934 eine schwere Verfolgungsmaßnahme gegen die freie, insbesondere kirchliche Wohlfahrtspflege gewesen sei — wie es der Bundesgerichtshof in seinem Urteil v. 10. 3. 1954, 4 St. R. 646/53, in bezug auf die kirchliche Liebestätigkeit ausdrücklich festgestellt hat — und es nun an der Zeit sei, das damals angetane Unrecht durch neue gesetzliche Bestimmungen, die insbesondere die Stellung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege berücksichtigen, wiedergutzumachen. Die Handhabung des Gesetzes durch die nationalsozialistischen Machthaber ließe keinen Zweifel über den Verfolgungscharakter des Gesetzes aufkommen. Es sei das Mittel gewesen, um die deutsche Wohlfahrtspflege durch Ausschaltung der freien Liebestätigkeit zu verstaatlichen. Bei der umfassenden Einbeziehung des Staatsbürgers in den politischen Bereich und der entsprechenden Mobilisierung aller Kräfte für den totalitären Staat seien die im SG von 1934 den Behörden eingeräumten Machtmittel gegen die organisierte freie Liebestätigkeit, die in den Jahren nach dem 1. Weltkrieg bis 1933 auch in den Wirtschaftskrisen Vorbildliches geleistet und sich zu einem bedeutsamen Faktor innerhalb des Staatsverbandes entwickelt hatte, gerichtet gewesen. Durch eine strenge Anwendung der Bestimmungen des SG von 1934 sei der Wirkbereich der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege so eingeschränkt worden, daß in kurzer Zeit mit ihrer Vernichtung gerechnet werden mußte. So wurde dem Deutschen Caritasverband seit dem Jahre 1935 die Genehmigung für die Herbst-Lebensmittelsammlung der caritativen Anstalten, seit dem Jahre 1937 die Genehmigung zur öffentlichen Haus- und Straßensammlung nicht mehr erteilt und seit dem Jahre 1938 die Genehmigung für die Bittbriefsammlung caritativer Anstalten verweigert. Mit Recht weisen die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege darauf hin, daß ein Gesetz, das offensichtlich die Vernichtung aller freien Liebestätigkeit zum Ziel gehabt habe, heute nicht mehr eine rechtsstaatliche Ordnung im Sammlungswesen gewährleisten könne. Insbesondere könne ihnen nicht zugemutet werden, sich mit einer loyalen Anwendung des nationalsozialistischen Gesetzes von 1934 zufriedenzugeben; vielmehr müßten sie auf einer umfassenden Neuordnung bestehen, um so mehr, als staatliche Stellen weiterhin auf Grund des SG von 1934 den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber sich immer wieder Rechte anmaßten, die den Prinzipien einer demokratischen Wohlfahrtspflege widersprächen. Die der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber heute geforderten Bedingungen und Auflagen bei der Durchführung öffentlicher Spendenwerbungen, insbesondere der Nachweis über die Verwendung der durch öffentliche Sammlungen erlangten Mittel, seien unerträgliche Belastungen und nicht Schutz und Unterstützung ihrer Arbeit. Gerade das Sammlungsgesetz sollte ein Beispiel für eine vernünftige und sachdienliche Ordnung des Verhältnisses zwischen den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem Staat sein.

Das Wesen der freien Wohlfahrtspflege

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vertreten die Auffassung, daß sie Organisationsformen natürlichen, vorstaatlichen Rechtes seien. Sie stellen heute einen nicht mehr wegzudenkenden und ersetzbaren Faktor der Wohlfahrtspflege überhaupt dar. Ihre Bedeutung und Leistungen sind von staatlicher Seite wiederholt aner-

kannt worden. Die Freie Wohlfahrtspflege hat seit 1945 Ungeheures geleistet. Dies gilt nicht nur für den Wiederaufbau ihrer zerstörten Einrichtungen, sondern auch für viele früher unbekannte oder jedenfalls in diesem Ausmaß unbekannte Aufgaben, wie z. B. Suchdienst, Familienzusammenführung, Kinderrückführung, Müttergenesung, Arbeiten der Bahnhofsmission, Gefährdetenfürsorge, Flüchtlings-, Evakuierten- und DP-Probleme. Diese Verbände stellen eine bedeutsame Brücke internationaler Beziehungen dar; durch ihre Vermittlung sind bis heute Auslandsspenden für über eine Milliarde D-Mark nach Deutschland geflossen. Die geringe Zahl dieser Verbände garantiert eine zweckmäßige Zusammenfassung und geordnete Kraft ihrer Mittel. Zur wesentlichen Art dieser Verbände gehört es, daß ihre Trägergruppen sich in voller Freiheit gebildet haben, um ihren hilfsbedürftigen Mitmenschen, besonders ihren nächsten Mitbürgern zu dienen. Sie haben bewiesen, daß sie eine geordnete, planmäßige Wohlfahrtsbereitschaft leisten können und auch fähig sind, Hilfen an Schwerpunkten der Not oder für bestimmte Notstände sogar über Ländergrenzen hinweg zu konzentrieren. Deshalb ist eine planmäßige Erfassung oder Beaufsichtigung der freien Liebestätigkeit durch den Staat heute mehr denn je überflüssig.

Es entspricht der Eigenart der freien Wohlfahrtspflege, daß sie ihre Hilfsmittel durch öffentliche Spendenwerbungen gewinnt. Freiheit in der öffentlichen Spendenwerbung ist deshalb für diese Verbände unerlässlich. Das schließt durchaus nicht aus, daß die Verbände untereinander in freier Selbstverwaltung für eine Ordnung bei der Durchführung öffentlicher Spendenwerbungen einstehen müssen und der Staat zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung die Verwirklichung der Selbstverwaltung überprüft und gegebenenfalls korrigierend eingreift. Eine weitergehende Kontrolle widerspricht aber einer demokratischen Staatsauffassung. Letzthin entscheidet der Staatsbürger, wem er seine Mittel außerhalb der staatlichen Zwangsabgaben anvertraut; ihm schulden die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Aufklärung über ihr Wirken und über die Verwendung der von ihm bereitgestellten Mittel. Letzthin entscheidet damit der Staatsbürger über den Wert und die Daseinsberechtigung eines Verbandes, die Nützlichkeit seiner Arbeit und über die Berechtigung zur Durchführung öffentlicher Spendenwerbungen.

Auf der behördlichen Seite wird weitgehend die Auffassung vertreten, daß das SG von 1934 noch rechtsgültig sei, soweit es dem Grundgesetz nicht widerspreche und bei seiner Anwendung lediglich die veränderte staatsrechtliche Lage zu berücksichtigen sei. Die von einigen Ländern nach dem Jahre 1945 herausgegebenen Ministerialerlasse zum Sammlungsrecht unterstreichen diese Auffassung, die von Gerichtsentscheidungen gestützt wird. Derartige Ministerialerlasse haben die Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz erlassen. Diesen Verwaltungsverordnungen gegenüber besteht das Bedenken, daß sie nicht den Charakter eines Gesetzes beseitigen können, das betont von einer nationalsozialistischen autoritären und totalitären Staatsauffassung ausgeht, und ein solches Gesetz auch nicht durch einige Milderungen seines antidemokratischen Gehalts als brauchbare Rechtsgrundlage erhalten können.

Soweit bekannt geworden ist, sind die Innenministerien der Länder der Bundesrepublik damit befaßt, ein neues

Sammlungsrecht zu schaffen. Es wäre zu wünschen, daß hierbei die Zuständigkeiten des Staates auf ein solches Maß beschränkt werden, wie es sich aus dem natürlichen Verhältnis zwischen der Freien Wohlfahrtspflege und dem Staat ergibt. Hierbei sollten die warnenden Worte der deutschen Bischöfe zur Frage „Aufgabe und Grenzen der Staatsgewalt“ Beachtung finden (vgl. Herder-Korrespondenz, 8. Jhg., S. 176 ff.). Letzthin kann der Zweck eines Spendengesetzes nur sein, die Wohlfahrtspflege vor Mißbrauch zu schützen. Jede planwirtschaftliche Lenkung der Freien Wohlfahrtspflege widerspricht unserer heutigen Staatsauffassung.

Die Gesetzgebung in anderen Ländern

Eine Überprüfung der Rechtslage in anderen Staaten zeigt eine durchaus unterschiedliche gesetzliche Regelung auf. In einigen Ländern ist der Freien Wohlfahrtspflege weitgehend Betätigungs- und Sammlungsfreiheit zugestanden. In den Vereinigten Staaten von Nordamerika gibt es überhaupt kein Sammlungsgesetz; die caritativen Organisationen stehen außerhalb staatlicher Kontrolle und führen ihre öffentlichen Spendenwerbungen in eigener Verantwortlichkeit durch. Lediglich in der Steuergesetzgebung werden Spenden für wohlfahrtspflegerische Zwecke behandelt. In anderen Ländern, u. a. in Frankreich und Holland, ist das Recht, öffentliche Spendenwerbungen für Wohlfahrtszwecke durchzuführen, unter staatliche Genehmigung gestellt. Aber hierbei genießen Korporationen, die nach ihrer Satzung caritativen Zwecken dienen, insbesondere die christlichen Kirchen, eine Sonderstellung: sie sind von der staatlichen Genehmigung frei gestellt. In Österreich gelten weitgehend noch Rechtsbestimmungen, die das Recht der freien Liebestätigkeit auf öffentliche Spendenwerbung von der Ermessensentscheidung der Behörden abhängig machen. Lediglich das Land Oberösterreich hat durch Gesetz vom 6. Mai 1953 die öffentliche Spendenwerbung für caritative Zwecke durch die anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften von jeder staatlichen Genehmigung und Aufsicht frei gestellt. In der Schweiz ist die Durchführung öffentlicher Spendenwerbung für gemeinnützige, wohltätige oder mildtätige Zwecke nicht mehr durch ein Landesgesetz geregelt. Ein solches Gesetz bestand während des Krieges als Notverordnung. Allerdings stehen derartige Veranstaltungen unter dem Genehmigungszwang der Kantone und Gemeinden. Von maßgeblicher Seite wird erklärt, daß hierbei die caritativen Organisationen öffentliche Spendenwerbungen nur mit beträchtlichen Schwierigkeiten durchführen könnten. Einzelne Kantone neigten dazu, eine Sammelerlaubnis nur für neutrale Zwecke zu erteilen, und versuchen, öffentliche Sammlungen konfessioneller Organisationen einzuschränken.

Volksabstimmung Eine von der Wochenzeitung „Der für den 8. Dezember Volksbote“ (Innsbruck) angeregte Unterschriftenaktion zur Anerkennung des 8. Dezember als gesetzlichen Feiertag hat bis Mitte Juli 1 400 000 Stimmen ergeben (bei knapp 7 Millionen Einwohnern) und wird, wenn diese Zeilen erscheinen, die 1½ Millionen-grenze überschritten haben. Es ist dies die bisher größte organisierte Willenskundgebung des katholischen Volkes in Österreich und gewiß gleichwertig einem in der Verfassung vorgesehenen, aber praktisch noch nicht realisierten Volksentscheid.

In der Osternummer (18. April) hatte der „Volksbote“ an das Gelübde Kaiser Ferdinands III. erinnert, der im Jahre 1645, als die Schweden vor Wien standen, im Namen seines Hauses und im Namen Österreichs gelobt hatte, den 8. Dezember alljährlich im ganzen Land öffentlich als Feiertag zu begehen. So wurde es auch jahrhundertlang gehalten. Wenn 1945 dieser Feiertag unter Hinweis auf die große Belastung der Wirtschaft unter den Anforderungen des Wiederaufbaues nicht wiederhergestellt wurde, so seien heute diese Gründe nicht mehr zutreffend und daher die Wiedereinführung zur Pflicht geworden. In diesem Sinne appellierte die Zeitung an Volksvertretung und Regierung (und überreichte ihren Aufruf gesondert an etwa 180 Politiker) und forderte ihre Leser auf, durch Zuschriften an die Redaktion oder den Bundeskanzler sich diesem Appell anzuschließen.

Darauf gelangten in rascher Folge viele tausend Briefe an die Redaktion des „Volksboten“. Mit dem Appell war sichtlich ein echtes Volksanliegen getroffen worden. Als bald weitete sich die Aktion. Die Leser des „Volksboten“ wurden aufgefordert, ihrerseits Unterschriften zu sammeln, und die Katholische Aktion und die Seelsorgeämter führten systematisch und in großem Maßstab Unterschriftenaktionen durch.

Ende Mai wurden die Unterschriftenbogen notariell bestätigt und das vorläufige Ergebnis dem Nationalratspräsidenten und den Parteien zugeleitet.

Im Mai erfolgte auch ein Initiativantrag der ÖVP, den 8. Dezember zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. (Von sozialistischer Seite wurde daraufhin ein Antrag auf Anerkennung des Karfreitags als gesetzlichen Feiertag eingereicht, mit welchem Antrag man ein Anliegen der 70/0 Protestanten erfüllen will; es scheint, daß nunmehr die Frage des 8. Dezember mit der Frage des Karfreitags gekoppelt ist.)

Anfang Juli erklärte die SPÖ in einem Schreiben an den „Volksboten“, daß sie die Abstimmung über den 8. Dezember frei geben werde.

Die Frage ist auf die Herbstsaison des Nationalrates verschoben worden. Nach einer Erklärung von Bundeskanzler Raab ist ein positiver Beschluß über die Feiertagsfrage (wie auch über den Familienlastenausgleich) gesichert.

Aus Süd- und Westeuropa

Papst Pius XII. über die Aufgabe der christlichen Gewerkschaften

Papst Pius XII. richtete durch Staatssekretär Montini aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestehens des Verbandes der christlichen Gewerkschaften in Belgien an deren Vorsitzenden, August Cool, ein Glückwunschschreiben. Darin gibt der Staatssekretär der Freude Ausdruck, daß es den christlichen Gewerkschaften in diesem halben Jahrhundert gelungen ist, fast die Hälfte der Arbeiter und Angestellten des Landes in ihren Reihen zusammenzufassen, obwohl sie besonders in den Anfängen schwerem Druck von seiten der gegnerischen Gewerkschaftsbewegung ausgesetzt waren. Er dankt ihnen dafür, daß sie sich durch die Treue zu ihren Idealen zugleich als treue Söhne der Kirche erwiesen haben, indem sie deren Einstellung zum Arbeiter unter Beweis stellten. Damit verbinde sich die Erwartung des Papstes, daß die christlichen Gewerkschaften auch fernerhin ihren bewähr-

ten Traditionen treu bleiben werden. Dann sagt das Schreiben:

„Die eigentliche Aufgabe der Gewerkschaft ist es, die rechtmäßigen Interessen der Arbeitnehmer in den Arbeitsverträgen wahrzunehmen und zu verteidigen. Diejenigen von euch, die durch das Vertrauen ihrer Kameraden berufen werden, im Namen der Belegschaft eines Unternehmens oder der Mitglieder eines Berufszweiges zu handeln, dürfen kein anderes Ziel verfolgen, als dem Interesse der Lohnempfänger im Rahmen des wirtschaftlichen Gemeinwohls zu dienen. Wie sie einerseits mit gutem Recht darum besorgt sind, die allgemeine und wirksame Achtung der gerechten gewerkschaftlichen Freiheiten zu erreichen, werden sie sich andererseits Rechenschaft darüber geben, wie sorgfältig sie vermeiden müssen, diese durch einen Mißbrauch ihres Auftrages bloßzustellen. Wenn es wahr ist, daß die Gewerkschaften naturgemäß die Politik und die öffentliche Meinung beeinflussen, würden sie doch durch Überschreitung ihrer eigentlichen Aufgabe und Nachgeben gegenüber dem Druck der Ereignisse die Erwartung und die Hoffnungen enttäuschen, die jeder ehrenhafte und gewissenhafte Arbeiter in sie setzt [vgl. Rede vom 29. Juni 1948, Herder-Korrespondenz 2. Jhg., S. 494]. Gott sei Dank haben die Mitglieder des Verbandes der christlichen Gewerkschaften von Belgien es in der Vergangenheit verstanden, und sie werden es in Zukunft verstehen, den Forderungen einer so gearteten gewerkschaftlichen Aktion gerecht zu werden, die in demselben Willen zur Gerechtigkeit den Sinn für die Berufspflicht und die Verteidigung der eigenen Rechte vereinigt.

Aber um die christliche Ordnung in der Welt der Arbeit zu fördern, ist es noch dazu nötig, sich von einem gesunden Geist des Glaubens und der Frömmigkeit durchdringen zu lassen. Wie ihr selbst in eurer Huldigungsadresse an den Heiligen Vater erklärt, genügt es nicht, Mitglieder zu werben, man muß ihnen auch und vor allem starke Überzeugungen und einen christlichen Lebensstil vermitteln. Deshalb beglückwünscht Seine Heiligkeit euch ganz besonders dazu, daß ihr mit an die erste Stelle eurer Arbeitsziele die grundsätzliche und geistliche Bildung der Führer und Vertrauensleute setzt, und der Heilige Vater freut sich, zu wissen, daß die Studientagungen, Exerzitien und Einkehrtage, bei denen ihr aus der verständnisvollen Mitarbeit eurer Geistlichen Nutzen zieht, gut besucht werden.

Von diesem übernatürlichen Geist beseelt, werdet ihr mutig die unerschütterlichen Grundsätze verkündigen, ohne die die Welt der Arbeit weder auf Stabilität noch auf Fortschritt hoffen kann. Ihr werdet allen den Weg weisen, auf den ihr selbst euch mit bemerkenswerten Erfolgen festgelegt habt, der zu einer brüderlichen Zusammenarbeit zwischen Vertretern der Arbeit und des Unternehmertums führt. Wie sehr auch dieses Ideal des Friedens in Gerechtigkeit und Liebe durch die Härte des täglichen Lebens, in dem sich so viele Leidenschaften und gegensätzliche Interessen vermischen, verleugnet werden mag, es gehört zu einem katholischen Gewerkschaftler, sich immer des Geistes zu erinnern, auf den er sich beruft. Wer die Ungerechtigkeit gewisser Arbeits- oder Existenzbedingungen aufdeckt, muß wachsam sein gegenüber den Übertreibungen, die seine eigenen Urteile und Handlungen bedrohen. Wer seine Brüder aus dem Arbeiterstande so sehr liebt, daß er ihnen seine Zeit und

bisweilen sogar die Sicherheit seines Arbeitsplatzes opfert, muß auch die unseligen Parteilichkeiten des Klassengeistes ablegen. Wer sich auf das Licht des Evangeliums bezieht, um seine Tätigkeit auszurichten, darf keine der Wahrheiten dieser Lehre zurückweisen. Er möge sich immer mehr von ihnen durchdringen lassen, um seinen Brüdern ein Leuchtfeuer übernatürlichen Lebens zu sein. Das ist der christliche Geist, der mit Gottes Hilfe mehr und mehr die Mitglieder des Verbandes beleben wird.“ Zum Schluß dankt Msgr. Montini namens des Papstes den Arbeitern dafür, daß sie zu ihrem Jubiläum für ein Arbeiterviertel von Gent eine neue Kirche gestiftet haben.

Pius XII. über den Sport Am 30. Juni begrüßte Papst Pius XII. die Teilnehmer an den 13. Turnweltmeisterschaften mit einer kurzen Ansprache, in der er sich von neuem zu der veredelnden Macht des Sports bekannte. Er sagte:

„Wir haben schon vor ungefähr zwei Jahren gesagt, wie Sport und Gymnastik zur Entwicklung der schönsten sittlichen Eigenschaften beitragen können, wenn sie sich in den Grenzen ihres eigentlichen Zweckes zu halten wissen und sich jederzeit in den Dienst eines Ideals stellen, das des Menschen vollkommen würdig ist.

Wir wünschen euch, daß ihr in eurem Alltagsleben und in den Tätigkeiten, mögen sie bescheiden oder bedeutend sein, mittels derer ihr eure irdische Aufgabe erfüllt, ebenfalls die Tugenden der Einfachheit, der Aufrichtigkeit, der Selbstbeherrschung, der Achtung vor dem andern betätigt, die euch die Ausübung der Gymnastik vermittelt hat. Möget ihr aus Rom auch . . . den lebhaften Wunsch nach einer ebenso freien und aufrichtigen internationalen Zusammenarbeit auf allen anderen Gebieten der Zivilisation und der Kultur mitnehmen.“

Auszeichnung der päpstlichen Staatssekretäre Die beiden Pro-Staatssekretäre Montini und Tardini, die beim vorjährigen Konsistorium den Heiligen Vater gebeten hatten, von ihrer Erhebung zum Purpur abzusehen, sind in einer anderen, bisher nicht gebräuchlichen Weise ausgezeichnet worden. Durch Apostolisches Breve wurden ihnen Präzedenz vor den Patriarchen, also unmittelbar nach den Kardinälen, und die meisten der den Kardinälen durch can. 239 CIC eingeräumten Privilegien verliehen. Dadurch erhalten sie den dem Titel, den ihnen der Papst damals verlieh, entsprechenden kirchlichen und protokollarischen Rang.

Zur Frage der Kalenderreform Die indische Regierung hat sich einen Vorschlag der Welt-Kalender-Vereinigung zu eigen gemacht und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen unterbreitet. Dadurch tritt diese Frage in das Stadium der politischen Erörterung. Der Vorschlag sieht vor, die Tage in der Weise auf die Monate zu verteilen, daß alle vier Vierteljahre gleich lang werden. Ferner soll nach dem 30. Dezember und in Schaltjahren auch nach dem 30. Juni ein „Weißer Tag“ eingefügt werden, der keiner Woche und keinem Monat zugerechnet wird, so daß dann die Monatstage (das Datum) immer auf den gleichen Wochentag fallen.

Im „Osservatore Romano“ (28./29. Juni 1954) äußert

sich D. J. K. O'Connell SJ, der Direktor der Päpstlichen Sternwarte, zu diesem Vorschlag, der irrtümlicherweise oft als „Reform des Gregorianischen Kalenders“ bezeichnet wird. O'Connell zeigt, daß die gegenwärtige Einteilung des Jahres, seiner Monate und Wochen bereits seit Julius Cäsar und Augustus dieselbe war wie heute. Gregor XIII. hat im Jahre 1582 lediglich die Schaltjahre so geordnet, daß das Kalenderjahr mit dem Sonnenjahr nunmehr auf Jahrtausende genau übereinstimmt. Es ist Unsinn, zu behaupten, daß er erst den Jahresanfang wegen des Weihnachtsfestes auf den 1. Januar verlegt habe, wie es öfter geschieht und kürzlich von Prof. H. A. Ali von der Universität Haidarabad erneut behauptet wurde. Dieser Jahresanfang bestand schon vor Cäsar und ist nur zeitweise im Mittelalter in einigen Gegenden Europas auf den Weihnachtstag oder auf Mariä Verkündigung verlegt worden. Nur in der archaischen Zeit der römischen Geschichte begann das Jahr am 1. März. Was die Reform selbst betrifft, stellt O'Connell fest, daß die Kirche gegen die Umgruppierung der Monate und die Einfügung der „Weißen Tage“ keine grundsätzlichen Bedenken hat. Ebensowenig, sagt er, würde sie sich einer Fixierung des Osterfestes auf einen bestimmten Tag des Jahres grundsätzlich widersetzen, wenn wirtschaftliche oder soziale Gründe von Bedeutung das notwendig machen.

Eine Erklärung der französischen Kommission für Liturgie und Seelsorge Die Kommission für Seelsorge und Liturgie, die im Auftrage des französischen Episkopats unter der Leitung des Erzbischofs von Rouen, Msgr. Martin, arbeitet, hat eine Erklärung veröffentlicht, die die Grenzen für „Liturgische Initiativen“, wie sie heute in Frankreich weit verbreitet sind, neu festlegt und vor jeder Willkür im kultischen und liturgischen Bereiche warnt.

Die Erklärung geht von der Tatsache aus, daß seit einigen Jahren die „liturgischen Initiativen“ in Frankreich zugenommen haben. Sie seien sicher in den meisten Fällen von dem berechtigten Wunsch nach einer lebendigen, das Volk fesselnden Liturgie hervorgerufen worden. Nur vergäßen ihre Urheber zuweilen die Autorität der Kirche in diesem Bereich und verrieten eine ungenaue Vorstellung von der kanonischen Bezeichnung „Gewohnheit“.

Die Zuständigkeit des Heiligen Stuhles in liturgischen Fragen

Entsprechend dem Kanonischen Recht (can. 1257) und der Enzyklika *Mediator Dei* muß, so betont die Erklärung, in allen liturgischen Fragen die alleinige und ausschließliche Zuständigkeit des Heiligen Stuhles anerkannt werden. „Jeder Versuch, die römische Liturgie in unberechtigter Weise zu verändern, ist daher zu mißbilligen.“ Das bedeute jedoch nicht, daß jede Änderung ohne positive Vermittlung des Heiligen Stuhles durch einen besonderen Entscheid der Ritenkongregation unmöglich wäre. Die Voraussetzung dafür ist, daß die Bedingungen, die im Kanonischen Recht für liturgische „Gewohnheiten“ vorgesehen sind, eingehalten werden. Danach ist eine liturgische Praxis, die an und für sich kirchenrechtlich nicht zulässig ist, dann statthaft, wenn sie

1. von einer Gemeinde praktiziert wird,

2. wenigstens 40 Jahre lang ununterbrochen praktiziert worden ist,
3. vernünftig ist.

Die Paraliturgien

Zur Praxis der in Frankreich in den letzten Jahrzehnten besonders reich entwickelten Paraliturgien (also Zeremonien, die ihrer Erscheinungsform nach der Liturgie verwandt und von liturgischen Texten beeinflusst sind, dabei jedoch keinen offiziellen Charakter tragen) bemerkt die Kommission:

1. Paraliturgien dürfen nicht die Vorrangstellung der echten Liturgie verdunkeln.
2. Sie dürfen die Liturgie nicht ersetzen wollen, sondern müssen ihr dienen, d. h. sie müssen die Gläubigen zu einem besseren Verständnis für das offizielle Gebet der Kirche führen.
3. Es muß sorgfältig zwischen Paraliturgie und „liturgischen Funktionen“ unterschieden werden. Diese (z. B. die Aschen- und Palmenweihe) sind nach den römischen Vorschriften durchzuführen.
4. Man soll daher auch niemals „liturgische Funktionen“ mit paraliturgischen Elementen vermischen.
5. Die Zusammenstellung und Durchführung der Paraliturgien sollen sorgfältig und unaufdringlich sein und liturgisches Verständnis verraten.

Die Kommission für Seelsorge und Liturgie setzt sich fernerhin für eine stärkere liturgische Erziehung „sowohl für Laien wie für den Klerus“ ein. „Kenntnis der Rubriken und Achtung vor ihnen genügen nicht.“ Notwendig sei ein enger Kontakt mit dem Geist der Liturgie. „Besonders die Seminaristen werden hierdurch eine wertvolle Hilfe finden, die es ihnen ermöglicht, sich besser auf ihre zukünftigen Aufgaben als Seelsorger und Vorsteher von Kulturgemeinschaften vorzubereiten.“

Aus Amerika

Die Kirche und der Umsturz in Guatemala Der Sturz der Volksfront-Regierung Arbenz in Guatemala kann der Kirche eine bessere Chance für ihr Wirken bringen. Das gestürzte Regime hat die Kirche zwar nicht systematisch verfolgt, aber es hat sie in ihrer Tätigkeit mehr eingeengt und behindert als die vorausgegangenen Regierungen. Die Kirche leidet in Guatemala schon seit der liberalen Revolution von 1871 unter der beherrschenden Stellung des freimaurerischen Laizismus und mancherlei Bedrückungen. Sie wurde des größten Teils ihres Vermögens beraubt, mußte eine ordens- und missionsfeindliche Gesetzgebung ertragen, und zuweilen wurden Bischöfe und Priester verfolgt. Drei Erzbischöfe der Hauptstadt wurden in den achtzig Jahren des Landes verwiesen.

Aber das Regime von Arbenz und seinem Vorgänger Arévalo, der im Jahre 1944 an die Macht kam, bedrohte die Zukunft der Kirche von innen her. Da es der kommunistischen Propaganda freien Lauf ließ, die sich die sozialen Mißstände zunutze machte, drohte die Entfremdung des Volkes von der Kirche. Dieser Vorgang war um so gefährlicher, als die Regierung der Kirche den

Einfluß auf das Volk zu nehmen suchte: es verbot ihr die „politische“ Tätigkeit, unter die auch die Verbreitung der kirchlichen Soziallehre gerechnet wurde, schloß den katholischen Rundfunksender, über den die Kirche zu den vielen Analphabeten und priesterlosen Gemeinden sprechen konnte, und gestattete ausländischen Priestern nicht mehr die Einreise. Zuweilen wurde der Erfolg dieses Ringens um das Volk durch Gewaltakte getestet. So suchten die Kommunisten durch einen Eisenbahnerstreik den Eucharistischen Kongreß von 1951 zu sabotieren, allerdings damals noch vergeblich.

Die Zukunft des Landes wird von zwei Faktoren abhängen: vom sozialpolitischen Kurs der neuen Regierung und von der religiösen und sozialreformerischen Kraft der Kirche. Der erstere ist noch nicht zu übersehen. Was aber die Kirche angeht, besitzt sie im gegenwärtigen Erzbischof von Guatemala City, Msgr. Mariano Rossell y Arellano, ein Oberhaupt von großem Prestige und, was vor allem wichtig ist, von ausgeprägtem sozialem Verantwortungsbewußtsein. Der Erzbischof hat sich zur Zeit der Herrschaft von Arbenz nicht gefürchtet, in mehreren sehr deutlichen Hirtenbriefen die Gefahren des Kommunismus darzustellen. Er griff ihn sogar an der empfindlichsten Stelle an, indem er den Leuten klarmachte, daß sie vom Kommunismus in sozialer Hinsicht keine Verbesserung der Lage erhoffen dürften, da die Kommunistenführer in Guatemala auch nur „bourgeoise Wölfe im Schafspelz der Proletarierkleidung“ seien. Der Erzbischof vermehrte sein Ansehen auch dadurch, daß er bei Gewaltakten gegen kirchliche Feiern seine Person gefährdete und durch die andauernde Drohung seiner Verhaftung oder Exilierung nicht eingeschüchtert werden konnte, auch nicht nach der Ermordung seines Freundes, des Armeechefs Arana, und nach der Verhaftung vieler prominenter katholischer Laien.

Aber auch jetzt hat Erzbischof Rossell ein ermutigendes Zeichen seiner Selbständigkeit gegeben. Noch während der Siegesfeiern erließ er einen Hirtenbrief, der davor warnt, die Gefahr des Kommunismus durch den Umsturz für beseitigt zu halten. Das Übel liege in den sozialen Ungerechtigkeiten, in dem krassen Gegensatz zwischen Reich und Arm, der auch für Guatemala kennzeichnend ist. Die Konservativen und Liberalen früherer Zeiten hätten dem Kommunismus den Boden bereitet, die einen durch ihren Mangel an sozialer Gesinnung, die andern durch ihren Laizismus und weltanschaulichen Materialismus. Er fordert für die Zukunft, daß die Politik unter Verzicht auf jene alten Ideologien die soziale Gerechtigkeit für das Landvolk und die Arbeiter zu ihrem Hauptziel macht und unter Verzicht auf Rache an den Parteigängern der gestürzten Regierung und somit auch an den Kommunisten die Befriedigung des innerpolitischen Lebens erstrebt.

Die Wirksamkeit der Bemühungen von Erzbischof Rossell hängt natürlich auch von der inneren Stärke des katholischen Volkes ab. Ganz Guatemala mit etwa 3 Millionen Katholiken verfügt nur über 150 Priester, d. h. praktisch über je einen in der Seelsorge verwendbaren Priester auf 80000 Gläubige. Das breite Volk ist, wie Beobachter sagen, auch nach den zehn Jahren kommunistischen Propagandafeuers nicht wesentlich verändert. Es hat, bei allen Mängeln seiner Glaubenspraxis, eine primitiv gläubige Einstellung zur Kirche. Die Oberschicht, soweit sie zur Kirche hält, ist in eine konservative, traditionskirch-

liche, fromme und vielfach zugleich unsoziale Gruppe und in eine fortschrittlich sozial denkende, z. T. auch religiös ergriffene kleine Schar jüngerer Katholiken gespalten, wie überall auf diesem Halbkontinent. Kenner des Landes neigen zu der Annahme, daß der Einfluß dieser Richtung im Katholizismus unter dem Eindruck der bestandenen Gefahren und dank der Persönlichkeit des Erzbischofs an Gewicht gewinnen wird. Aber das besagt noch nicht, daß sie sich innerhalb der nunmehr zur Macht gelangenden politischen Kräfte durchsetzt.

Es wäre jedenfalls kurzsichtig, zu glauben, daß die Beseitigung des kommunistischen Stützpunktes Guatemala durch eine vermutlich vom ausländischen Kapital unterstützte Revolution erwiesen habe, daß man die Entwicklung in Südamerika nicht zu fürchten braucht. Und es wäre kaum als Politik auf lange Sicht zu bezeichnen, wenn die kapitalistische Macht, die die Vereinigten Staaten durch die United Fruit Company bis 1944 über Guatemala ausübten, nun in den früheren Formen wiederhergestellt würde.

Religiöse Spannungen in Kolumbien Die religiösen Spannungen in Kolumbien, über die die Herder-Korrespondenz zuletzt vor einem Jahr berichtete (7. Jhg., S. 413), haben sich neuerdings verschärft. Eine Regierungskommission hat zwei Verfassungsänderungen vorgeschlagen, die die religiösen Verhältnisse betreffen. Durch die erste Verfassungsänderung soll bestimmt werden, daß der nicht-katholische Gottesdienst und die Verkündigung nicht-katholischer Glaubenslehren auf die Gottesdienststräume der betreffenden Konfession beschränkt wird. Die zweite Abänderung sieht vor, daß das „öffentliche Erziehungswesen im Einvernehmen mit den Lehren der katholischen Kirche steht“. Soweit andersgläubige Privatschulen gestattet sind, hat in ihnen für die katholischen Schüler wenigstens katholischer Religionsunterricht stattzufinden. Das Parlament hat die Verfassungsänderungen noch nicht beschlossen, und ihr Schicksal ist ungewiß, da sie schon in der Regierungskommission nur eine knappe Mehrheit fanden. Jedoch hat der Erzbischof von Bogotá, Kardinal Luque, sich für sie eingesetzt. In einem Schreiben an den Vizepräsidenten der Regierungskommission lobte der Kardinal die „weise, ruhige und gerechte Art“, mit der die Kommission den Vorschlägen der Bischöfe gefolgt sei. Er sagte: „Die katholische Kirche, zu der die überwiegende Majorität des Volkes gehört und die von der kolumbianischen Nation anerkannt ist, hat Rechte und Pflichten, die ihr von ihrem göttlichen Gründer übertragen sind. Die Kirche hat nie danach getrachtet und wird nie danach trachten, gesetzmäßige Rechte zu beschneiden. Die Lehre Jesu Christi, deren Treuhänderin die Kirche ist, ist die Quelle, aus der die christliche Zivilisation die Maßstäbe für die gewissenhafte Achtung aller Rechte genommen hat. Daher ist keine Autorität mehr als die Kirche geeignet, die Achtung vor dem Recht zu sichern und auch die Art, es zu gewährleisten... Die Kirche weiß andererseits und hat allzeit gelehrt, daß Freiheit, wenn sie sinnvoll, fruchtbar und segensreich sein soll, sich in den Grenzen der Wahrheit und Gerechtigkeit halten muß. Eine Freiheit außerhalb dieser Grenzen würde den Staat in die Anarchie und den einzelnen in die Sklaverei führen. Eine solche Freiheit gab es auf keinem Gebiet menschlicher Tätigkeit, und es konnte sie auch nie geben.“

Die Erklärung von Kardinal Luque interpretiert lediglich die bestehende Verfassung Kolumbiens und sein Konkordat. Die Verfassung gewährt Religionsfreiheit und beschränkt auch ihre Äußerung nicht, erklärt aber die katholische Religion zur Staatsreligion und bestimmt, daß im öffentlichen Leben nichts geduldet werden darf, was der christlichen Moral widerspricht, eine Bestimmung, die natürlich im Sinne der Staatsreligion ausgelegt werden kann. Das Konkordat verpflichtet Kolumbien außerdem zur Achtung der Rechte und Privilegien der katholischen Kirche. Insbesondere gehört es zu deren Rechten, daß nur sie in den Territorien des Landes missionieren darf.

Gegen die beabsichtigte Verfassungsänderung hat die Vereinigung der evangelischen Kirchen von Kolumbien, die seit dem Jahre 1950 17 von den evangelischen Glaubensgemeinschaften des Landes vertritt, Protest erhoben. Die Presbyterianische Kirche der USA hat sich am 25. Mai dem Protest angeschlossen. Schon früher hatte der Weltkirchenrat die Vereinten Nationen auf die Rechtslage in Kolumbien aufmerksam gemacht; denn die beabsichtigte Verfassungsänderung bestätigt nur eine schon jetzt übliche Verwaltungspraxis.

Die Katholiken in Kolumbien machen für die Beschränkung der Religionsfreiheit vor allem geltend, daß unter den 12 Millionen Einwohnern nur 10 000 protestantische „Kommunikanten“ und ungefähr 50 000 Kirchgänger sind, die sich auf 26 verschiedene Konfessionsgemeinschaften verteilen. Unter diesen befinden sich solche wie die „Zeugen Jehovas“, die man in Europa nicht als protestantisch bezeichnen würde. Die Gemeinden dieser Gläubigen sind ganz überwiegend ausländischen Ursprungs, von Ausländern geleitet und mit ausländischem Geld ausgestattet.

Das Volk von Kolumbien sieht deshalb in den protestantischen Gemeinden nicht religiöse Gemeinschaften, sondern Einrichtungen zum Angriff auf seine nationalen Überlieferungen, seine Überzeugung und Weltanschauung. Es wird in dieser Auffassung dadurch bestärkt, daß die protestantische Mission einen vorwiegend polemischen Ton hat. Angriffe auf die Mutter Gottes, den „Götzendienst der Messe“ und dergleichen sind üblich.

Ferner haben sich die Protestanten in Kolumbien seit den Bürgerkriegswirren, die das Land vom Jahre 1940 an beunruhigt haben, politisch betätigt. Sie unterstützten die liberale Partei, die im Kampf unterlag. So ist die Frage ihrer Duldung zu einer politischen geworden, und Übergriffe gegen sie sind nicht ohne weiteres religiöse Gewaltakte. Nach protestantischen Darstellungen sind diese Übergriffe sehr zahlreich. Im Lauf der Jahre sind, wie es heißt, 53 Personen wegen ihres Glaubens getötet worden, 43 Kirchen oder Kapellen zerstört oder geschlossen und 100 Schulen unterdrückt worden. Aber diese Darstellung unterscheidet nicht zwischen religiösen und politischen, noch weniger zwischen gesetzlichen und ungesetzlichen Handlungen. Viele dieser Zwischenfälle sind von beiden Seiten verschuldet worden und als Temperamentsausbrüche zu werten, wobei es freilich bedauerlich ist, daß auch katholische Priester daran beteiligt waren, wie auf der anderen Seite freilich auch protestantische Missionare. Aus genauen Schilderungen solcher Zwischenfälle ersieht man, daß sie mitunter in der Form kindischer Zänkereien und Schlägereien verlaufen sind. Wenn sie ein trauriges Ende fanden, ist nicht immer nachzuweisen, daß dieses Ende beabsichtigt war.

Man kann deshalb die katholische Kirche schwerlich für die Gewalttaten haftbar machen, die sich bedauerlicherweise ereignet haben, zumal die Bischöfe wiederholt derartige Vorfälle bedauert und gerügt haben. Man kann nur darüber streiten, ob es seitens der Katholiken berechtigt ist, nationale mit religiösen Gründen zu verquicken und im einen wie im anderen Falle die Meinungsäußerung einzuengen, und ob die Protestanten richtig handeln, wenn sie ein seit Jahrhunderten katholisches Land zum Missionsgebiet machen und die Mission in einer unserm heutigen Verhältnis unangemessenen kämpferischen Art betreiben. Wenn man in Europa im interkonfessionellen Gespräch den „Fall Kolumbien“ bespricht, müßte von protestantischer Seite gerechterweise hinzugefügt werden, daß man sich mit den Taktlosigkeiten und dem Fanatismus gewisser amerikanischer Sekten, die in Kolumbien den Ton angeben, nicht identifiziert, und von katholischer Seite, daß die spanisch-kolumbische Interpretation von Religionsfreiheit nach der lehramtlichen Äußerung des Papstes vom 6. Dezember 1953 (vgl. Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 173) nicht mehr als die verbindliche Ansicht der katholischen Kirche gelten kann.

Aus den Missionen

Daß die Soziallehre der Kirche in den Missionen mehr bekannt und geschätzt werde. Missionsgebetsintention für September 1954

Es ist Tatsache, daß die katholische Soziallehre in den Missionsländern bei Katholiken und Nichtkatholiken wenig bekannt ist. Einen Beweis dafür liefern die Berichte aus Asien und Afrika, die sich die Agenzia Fides geben ließ, um den Bearbeitern dieser Gebetsintention Material an die Hand zu geben (Agenzia Internazionale Fides, deutsche Ausgabe vom 22. Mai 1954). Wir ergänzen dieses Material aus anderen Quellen. Aus Tokio wird berichtet: „Die japanischen Katholiken, die Auslandsreisen machten, sind, wenn sie Gelegenheit hatten, aktive und blühende katholische Sozialorganisationen kennenzulernen, angesichts der augenblicklichen Lage der Kirche Japans von Herzweh ergriffen. Diese scheint ihnen abseits der sozialen Probleme der Stunde zu stehen, besonders hinsichtlich der Gewerkschafts- und Arbeiterfrage. Es wurde indes zu Tokio in diesem Jahre (1954) eine Soziale Woche (ein großer Name für eine bescheidene Veranstaltung) organisiert. Man muß offen gestehen, daß bei den Organisatoren aus dem Laienstande nur wenige eine wirklich hervorragende Sachkenntnis besaßen. Der Internuntius nahm dort das Wort, um festzustellen, daß die Kirche sich der Probleme bewußt ist. Aber es war kein einziger Priester anwesend, der als Spezialist für soziale Fragen hätte auftreten können.“ Als Illustration zum letzten Satz dieses Berichtes mag ein Wort dienen, das P. Frédéric Hanson in der Nummer vom 17. April 1953 der japanischen katholischen Nachrichtenagentur „Tosei“ schrieb: „Es ist bedauerlich, daß die Zahl der Missionare in Japan, die an der sozialen Frage interessiert sind, jämmerlich gering ist.“ — Vor drei Jahren stellte P. F. X. Bosch SJ in „The Missionary Bulletin“ (Tokio) fest, das 99% der an ihn als Studentenseelsorger gerichteten Fragen das soziale Problem betrafen, daß aber die Mehrzahl der heidnischen Studenten nur vom „kapitalistischen Katholizismus“ gehört hatten und aufs höchste erstaunt waren, wenn man

ihnen Abschnitte aus der Enzyklika *Quadragesimo Anno* vorlas, aus denen sich das Gegenteil ihrer vorgefaßten Meinungen ergab. P. Bosch schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Es ist wirklich niederdrückend, wenn man feststellen muß, daß nur wenige selbst der katholischen Studenten die großen sozialen Kundgebungen der Kirche gelesen, geschweige denn studiert haben.“ Nun ist inzwischen in Japan manches geschehen, um diese Situation zu beseitigen. Die Nanzan-Universität der Steyler Patres zu Nagoya und die Sophia-Universität der Jesuiten zu Tokio haben eigene Einrichtungen getroffen, um ein gründliches Studium der katholischen Soziallehre zu ermöglichen. Bei Eröffnung eines zehnwöchigen Kursus über die soziale Frage in katholischer Sicht zu Tokio, der von nun an periodisch wiederholt werden wird, erklärte der Rektor der katholischen Universität: „Nie mehr sollen japanische Katholiken jammern, daß es im Lande keine Möglichkeiten zum Studium der Gesellschaftslehre der Kirche gebe.“ Einen Monat später wurde zu Tokio eine besondere Organisation zum Studium der sozialen Probleme Japans begründet, der fünf Priester-Spezialisten auf dem Gebiete des Zivilrechts, der Volkswirtschaft, der Soziologie und der Arbeiterfrage angehören. Aber die Betonung der Tatsache, daß es sich um Anfänge handelt, zeigt, was bisher fehlte.

Vor ein paar Jahren legte nach einem Bericht des „Examiner“ (Bombay, 24. April 1954) P. Fonseca SJ vom Indischen Institut für Soziale Ordnung katholischen Mitgliedern der indischen Gewerkschaften die Frage vor, wie viele der Anwesenden die Sozialenzykliken der Päpste gelesen hätten. Keiner konnte mit Ja antworten. Der Artikelschreiber (T. C. Pereira) fährt fort: „Das ist die Lage in Bombay bis zum heutigen Tag. Katholiken, die als Generalsekretäre, Präsidenten und Komiteemitglieder in ihren entsprechenden Vereinigungen verantwortungsvolle Stellungen innehaben, wissen nichts von der Gesellschaftslehre der Kirche. Die meisten von ihnen, wenn nicht sogar alle, haben von der Existenz der Enzykliken nicht einmal gehört . . .“ Es sind unter Leitung der Sektion für soziale Fragen der indischen Bischofskonferenz im neuen Indien bemerkenswerte Maßnahmen getroffen worden, um die Situation zu wandeln. Es sei hier nur an das jetzt mit sechs Jesuiten besetzte Indische Sozialinstitut zu Poona erinnert, dessen Tätigkeit allmählich ins ganze Land ausstrahlt. In den Mittelschulen hat man begonnen, im Anschluß an den Religionsunterricht katholische Soziallehre vorzutragen usw. Aber Tatsache ist, daß wir hier vor Anfängen stehen, die begangene Unterlassungen nicht verdecken können.

In China hat die Synodalkommission in den letzten Jahrzehnten nach Kräften versucht, die katholische Soziallehre bekannt zu machen. Aber „manche alte Chinamissionare sind der Auffassung, daß, wenn die Kirche Chinas imstande gewesen wäre, ihre Soziallehre in deren ganzer Weite darzustellen und in der Praxis die daraus sich für die Befreiung und Entwicklung der arbeitenden Klassen ergebenden Folgerungen zu zeigen, die Geschichte vielleicht anders verlaufen wäre, als sie wirklich verlief“ („Église Vivante“ 1/1954, S. 17). Ein Bericht der Agenzia Fides spricht anerkennend von den neuen weitblickenden Initiativen der Kirche auf sozialem Gebiet in Hongkong, auf Formosa und Malakka, fügt aber hinzu: „Angesichts der so weit verbreiteten Unkenntnis, die hier bei Katholiken und Nichtkatholiken herrscht, kann man nur sagen,

daß diese Bemühungen bisher erst die Oberfläche gestreift haben.“

In Afrika dasselbe Bild

In dem zweiten großen Kontinent, in dem die soziale Lage sich krisenhaft zuspitzt, gibt es einige große Aktionen, die wesentlich zur Verbreitung der christlichen Soziallehre beitragen. Hier sind vor allem die Sozialsekretariate in den französischen Gebieten zu nennen, die unter Aufsicht der Kirche arbeiten und sich ständig an Zahl vermehren. In Südafrika begegnen wir dem großen Sozialwerk, das von Mariannahill ausstrahlte und in der Katholischen Afrikanischen Union weiterlebt. Aber sonst gibt es wenige Institutionen, die sich der Ausbreitung der katholischen Soziallehre als solcher widmen. Greifen wir wieder nur ein paar Notizen aus den oben genannten Materialien der Agenzia Fides heraus. Von Südrhodesien wird hier berichtet, daß von den schwarzen Katholiken nur wenige in der Lage seien, die katholische Soziallehre zu fassen, und noch weniger in der Lage seien, sie zu verbreiten. Bis jetzt hätten die katholischen Sozialprinzipien auf das Land kaum einen nennenswerten Einfluß ausüben können. Von Madagaskar wird nüchtern festgestellt, die Kirche könne zwar mit ihrer Soziallehre einen beträchtlichen Einfluß ausüben, man müsse aber gestehen, daß auf diesem Gebiete noch wenig geschehen sei. Das sei gewiß eine Folge des ganz und gar auf religiöse Ausbreitung gerichteten Bestrebens der Mission, hänge aber auch damit zusammen, daß man versäumt habe, Priester oder Laienkräfte für diese Aufgabe auszubilden. Man müsse hinzufügen, daß eine wenig günstige Umgebung (gemeint ist die Kolonialmentalität) gar zu oft jeder sozialen Tätigkeit eine politische Bedeutung beimesse. Von der Goldküste wird geklagt, daß die Katholiken zwar guten Willen hätten. Nur wenige besäßen aber eine genaue Kenntnis der katholischen Soziallehre. Dabei ist die Goldküste eines der Gebiete, wo die Engländer die Überleitung des Kolonialregimes in eine Selbstverwaltung der Schwarzen vorbereiten. Ein Korrespondent aus Kamerun bemerkt treffend, nicht bloß die Bekehrung der Heiden, auch die Erhaltung der Gläubigen in ihrer Treue zur Religion sei neuerdings schwierig geworden. Vordringlich sei darum jetzt nicht so sehr die Vermehrung der Zahl der Katholiken als vielmehr die Schärfung des sozialen Gewissens, die Schaffung einer christlichen Atmosphäre. Schließen wir diese kurze Übersicht mit den Worten eines Berichterstatters aus dem Kongo: „Will man den Ländern Zentralafrikas das kommunistische Experiment ersparen, das nur zur Vernichtung der gegenwärtig vorhandenen christlichen Kultur führen würde, so muß die Wirtschaft durch die Soziallehre der Kirche orientiert werden. Insbesondere müssen auch die Einheimischen, die schon in Regierung und Wirtschaft führend tätig sind, auf die christliche Lösung der schwebenden Fragen aufmerksam gemacht werden. Die katholischen Zeitungen des Kongo sollten noch mehr die Fragen der Familie, der Arbeit, des gerechten Lohnes usw. behandeln . . .“

Was auf dem Spiele steht

Niemand kann daran zweifeln, daß in den Missionsländern weithin nur zwei Stellungnahmen zur modernen sozialen Frage bekannt sind: die kommunistische und die „liberale“. Die letztere gilt als überholt und gerichtet zusammen mit dem im Rückzug befindlichen westlichen

Imperialismus. Daß es zwischen den Extremen des absoluten Liberalismus und des Kommunismus eine wohl-durchdachte dritte Lösung der sozialen Frage gibt, die katholische, wissen die wenigsten. Das kann verhängnisvolle Folgen haben, wenn das kommunistische Experiment einmal an seiner inneren Fehlkonstruktion gescheitert ist. Die farbigen Völker sind nicht in der Lage, sich der christlichen Lösung zuzuwenden, wenn diese nicht bekannt ist und wenn sie nicht weithin sichtbare Realisierungen vorweisen kann. Hier wird auch die entscheidende Bedeutung der Überwindung der sozialen Krise in den altchristlichen Ländern im Geiste der christlichen Soziallehre sichtbar. Die kleinen katholischen Minderheiten der Missionsländer sind gar nicht fähig, auf breiter Basis den Beweis für den Lebenswert der katholischen Soziallösung zu zeigen. Sie müssen die Möglichkeit haben, auf Verwirklichungen in Gebieten hinzuweisen, wo das Christentum die Kraft zeigt, ganze Völker christlich zu erneuern. Dennoch ist auch die Missionskirche nicht davon dispensiert, unverweilt konstruktive Leistungen auf sozialem Gebiete vorzuweisen. Die Zukunft der Kirche in weiten Teilen der Missionswelt ist von diesem Beweis abhängig. Der Direktor der Katholischen Sozialaktion Indiens, Erzbischof Attipetty, wies jüngst in „The Examiner“ ausdrücklich darauf hin. Ähnlich erklärte ein Fides-Berichterstatter aus Indien in der oben genannten Materialsammlung: „Wenn die katholischen Missionen nicht einen bedeutenden Anteil an der sozialen Reformarbeit nehmen, wird dies ein Versäumnis voll von Gefahren für Kirche und Staat sein.“ Auch die Bemühungen der Sozialorganisationen der UN in den Missionsländern müssen in diesem Sinne gesehen werden. Wenn wir nicht mittun und dabei diese Anstrengungen in christlichem Sinne beeinflussen, wird die Entwicklung über uns hinweggehen. Mit großem Nachdruck erklärte der Sekretär der Propagandakongregation, Erzbischof Bernardini, am 26. Mai dieses Jahres auf dem Treffen zwischen den internationalen katholischen Organisationen und den Missionsorden zu Rom: „Es handelt sich in der Tat um gewaltige Unternehmen wirtschaftlicher, technischer, sozialer, sanitärer und erzieherischer Ordnung, die unablässig fortschreiten und sich in allen unseren Missionen immer mehr ausdehnen. Sie werden weithin das Schicksal unserer jungen Kirchen entscheiden.“

Gewissensforschung

Es wäre nun ein Unrecht gegenüber der Missionskirche, wollte man ihr vorwerfen, sie hätte bisher in der Sozialarbeit völlig versagt. Sie hat gewaltige soziale Leistungen vollbracht. Was fehlt, ist die beschleunigte Umstellung auf neue Gegebenheiten, besonders in den Ländern, die jetzt ihre Selbständigkeit erhalten. Wenn vielerorts die Weichen nicht früher gestellt wurden, so liegt das zum Teil daran, daß die Kolonialsituation den gestaltenden Einbruch der Mission in das gesellschaftliche Leben erschwerte. Die Kolonialregierungen gaben den Takt in der sozialen Emanzipationsbewegung an und wirkten hier oft aus politischen Gründen hemmend auf die Freiheit der Mission ein, die sich infolgedessen auf den rein religiösen Raum und die Caritasarbeit zurückgedrängt sah. Die Unklarheiten über den Grad und den Umfang der notwendigen missionarischen Akkommodation auf Arbeitsfeldern, wo heute Brauchtumskultur und technische Zivilisation oft unentwickelt nebeneinanderstehen und wo die

Mission — meist vergeblich — von den echten Werten des Brauchtums zu retten sucht, was zu retten ist, trugen weiterhin dazu bei, die soziale Großplanung der Mission zu erschweren. Es liegen deshalb auch nirgendwo größere Arbeiten vor, die sich die Anpassung der universalen Normen der päpstlichen Sozialzyklen an die verschiedenen Umwelten zur Aufgabe machen. Bei aller Annäherung der Lebensformen im Bereich der technischen Zivilisation bestehen noch immer fundamentale Unterschiede zwischen der Industriegesellschaft in Europa und jener in Afrika oder Asien. Die große Klage der Mission geht dahin, daß ihr die konkreten Handreichungen zur Anwendung der kirchlichen Soziallehre auf ihre spezifischen Verhältnisse fehlen. Diese können aber nur gegeben werden, wenn für die einzelnen Großräume mit gleicher Sozialstruktur von den Missionen Spezialisten herangebildet werden. Die Enzyklika *Evangelii Praecones* gibt hier die entsprechenden Anregungen.

Um unseren Rückstand auf dem Gebiete schöpferischer Sozialarbeit in den Missionen zu erklären, darf noch kurz auf zwei andere Tatsachen hingewiesen werden. Das Zeitalter des Individualismus färbte auf die Missionsmethoden insoweit ab, als das kollektive Missionsziel (Volkschristianisierung) weniger klar gesehen wurde als das individuelle. Dies kam ja auch in der Definition der Missionsarbeit zum Ausdruck, der man die Seelenrettung zur Aufgabe stellte, während heute Einstimmigkeit in der Auffassung herrscht, daß Mission das Apostolat der Kirchengründung ist. Nur die benediktinische Missionsmethode blieb eigentlich (auf dem beschränkten Wirkraum der Abteigründung) dem kollektiven Missionsziel in seiner ganzen Breite unentwegt treu. Diese Unterbewertung des kollektiven Missionsziels ist auch verantwortlich für den oft unsystematischen Einsatz der Caritasarbeit, die nicht in das soziale Missionsziel organisch eingebaut wurde.

Schließlich darf noch darauf hingewiesen werden, daß gewisse weltabgewandte Frömmigkeitsrichtungen, deren Wurzeln in bestimmten abendländischen Geistesströmungen liegen (man denke an den Einfluß des Jansenismus auf die Frömmigkeit Frankreichs, das in der vergangenen Zeit der Kirche das Hauptkontingent der Missionare stellte), auch auf die Auffassung über die Missionsarbeit ausstrahlten, besonders natürlich auf die Stellung zur Frage der Verchristlichung der Gesellschaftsformen. Heute sieht man wieder klar die Missionsaufgabe in der Totalität, die Erde und Himmel umspannt. Die Caritas- und Sozialarbeit wird wieder in ihrer innigsten dogmatischen Verbindung mit der Gesamterlösungsaufgabe der Kirche gewertet. Sie ist nicht nur Beweis des Glaubens, nicht nur notwendige Begleiterscheinung eines Apostolats, das die Seele will und den Leib wegen der Leib-seelischen Einheit des Menschen in die Missionsarbeit hineinnimmt, sie ist auch nicht nur Ausdruck christlicher Nächstenliebe. Es handelt sich bei der Sozialaufgabe um ein Wesenselement der göttlichen Erlösungsaufgabe. „Christus sucht nicht nur die Individuen, sondern auch die gesellschaftlichen Gebilde zu taufen, indem er sie christianisiert. Das soziale Bemühen ist Teilelement des großen Totalaktes der Erlösung und der Erneuerung der Welt in Christus“ (J. Masson SJ).

Die Forderungen der neuen Zeit an unsere Sozialarbeit in den Missionen sind aber zugleich mit Warnungen verknüpft. Man begreift gewisse Gefahren, wenn man den

unpersönlichen Charakter gewisser großer Sozialplanungen im säkularen Raum der Missionswelt studiert. Das moderne Organisationswesen zeigt eine Neigung zum Unpersönlichen, und mit Soziologie ist auch nicht alles getan. Die Soziologie muß immer der Missionsarbeit unmittelbar zu Gestaltungen verhelfen. Es wäre verderblich, wenn unsere werdende Missionssoziologie im Theoretisieren steckenbliebe. Aber ebenso verderblich wäre es auch, wenn der Geist des persönlichen Dienstes, der die alte, oft unsystematische Caritastätigkeit der Missionskirche kennzeichnete, in der Anpassung an die neuen sozialen Aufgaben in einer kompliziert gewordenen Gesellschaftsstruktur Schaden litte. Für das Christentum steht immer der konkrete Mensch, keine abstrakte Menschheit im Vordergrund des sozialen Dienstes, der auch das christliche Menschenbild der Zusammenarbeit mit den humanitären Weltorganisationen der Vereinten Nationen vor der Verbildung durch einen rationalistischen Humanitarismus bewahren muß.

Die Aufgabe der Stunde

Mehr als je muß sich die soziale Missionsarbeit auf die klaren Prinzipien der kirchlichen Lehre stützen. Sie gilt es im innerkirchlichen Bereich und in dem großen heidnischen Raum zu verbreiten. Aber die bloße Verbreitung der Sozialzyklen genügt nicht. Es gibt bei uns Millionen, die diese Enzyklen nie gelesen haben und auch die geistige Kraft nicht aufbringen, sie sich geistig zu eigen zu machen. Sie werden an ihren Inhalt herangeführt, indem man ihnen die Anwendung der Prinzipien auf ihre konkrete soziale Lage zeigt. Nur so wächst bei den Massen das lebendige Verständnis für diese Lehren. In den Missionen, wo die Katholiken in heidnischer Umwelt leben, ist es besonders notwendig, diese Arbeit zu leisten. Erst recht gilt dies für die soziale Werbearbeit unter den Heiden. Für diese tragen selbst päpstliche Enzyklen, die universale Werte der Ethik erläutern, wegen des westlichen Kolorits und des dogmatischen Kontextes ein fremdartiges Gepräge, das sie von der Lesung abhält. In Indien haben Missionare bei hochgebildeten Heiden immer wieder diese Erfahrung gemacht. Hier ist also eine große, psychologisch feine Anpassungsarbeit zu leisten, damit die Prinzipien der Gerechtigkeit und Liebe in die heidnischen Lebensräume einstrahlen.

In der Erfüllung dieser Aufgaben müssen die Missionskirchen, die doch nur kleine Inseln im heidnischen Meer sind, die Unterstützung der ganzen Weltkirche finden, die hier ihre eigene Zukunft mitverteidigt. Deshalb sind Anregungen, die der Sekretär der Propagandakongregation auf der Studientagung des Verbindungszentrums der internationalen katholischen Organisationen mit den Vertretern der großen Missionsorden und der Missionsinstitute im Mai 1954 gab, gerade für den Sozialbereich von größter Bedeutung.

Die gesammelte Kraft der katholischen Weltorganisationen muß auf sozialem Gebiete den Missionseinrichtungen nutzbar gemacht werden. Laienspezialisten der westlichen Welt haben die besondere Aufgabe, in den Missionen am Aufbau von Sozialinstituten, an der Heranbildung einheimischer Spezialisten und an der Bildung der Kader sozialer Arbeit mitzuwirken. Man soll einheimische Laienführer auch zu gründlichen Kursen für soziale Arbeit in die westlichen Länder holen. Nur so kann die theoretische und praktische Verbreitung der katholischen Soziallehre

in der Welt der Missionen, einer Welt von 1500 Millionen Menschen, die sich jährlich um viele Millionen Nichtchristen vermehrt, gesichert werden. Es ist eigentlich seltsam, daß diese Zusammenarbeit der katholischen Sozialkräfte der ganzen Welt erst jetzt in Gang kommt, nachdem uns der Kommunismus das Beispiel einer solchen Zusammenarbeit über Länder und Meere hinweg seit Jahrzehnten vordemonstriert hat.

Ökumenische Nachrichten

Deutscher Evangelischer Kirchentag in Leipzig

Vom 7. bis 11. Juli wurde der Deutsche Evangelische Kirchentag 1954 in Leipzig abgehalten. Er war nach den Versammlungen von Hannover, Essen, Berlin, Stuttgart und Hamburg der sechste in der Reihe der Kirchentage und der erste, der auf dem Boden der Deutschen Demokratischen Republik stattfand. Seine Losung lautete: „Seid fröhlich in Hoffnung“. — Dem Rufe der Kirchentagsleitung, die, ehe sie diese Versammlung einberufen konnte, unsägliche Schwierigkeiten zu überwinden hatte und der zur Vorbereitung nicht mehr als drei Monate zur Verfügung standen (nach der Zusage der ostdeutschen Regierung vom 19. 3.), waren Hunderttausende evangelischer Christen gefolgt. An den internen Arbeitsgemeinschaften (am Donnerstag und Freitag) nahmen 60 000 Delegierte teil, darunter 10 000 westdeutsche Vertreter. Der Eröffnungsgottesdienst am Mittwoch, den 7. 7., war von ca. 100 000 Menschen besucht (nach offiziellen ostzonalen Schätzungen 50 000—65 000), die Schlußkundgebung am Sonntag auf der Leipziger Rosentalwiese von etwa 600 000 (nach Schätzungen der Volkspolizei; nach einer Angabe von Bischof Dibelius von 500 000).

Das Programm

Diese beiden Hauptveranstaltungen bildeten den Rahmen für eine kaum übersehbare Fülle von Einzelveranstaltungen, die den Geist der christlichen Erlösungsbotschaft in jedem Augenblick dieses Kirchentages an jeden seiner Teilnehmer und auch an die ihn umgebende Welt mitteilen sollte. Allein das kulturelle Programm umfaßte über 180 verschiedene Veranstaltungen, darunter bedeutende Ausstellungen über kirchliche Kunst (evangelische Paramentik, das Bild zur Bibel, die künstlerische Gestaltung des evangelischen Buches seit der Reformation). Einen breiten, um nicht zu sagen beherrschenden Raum nahm das Kirchenlied ein.

Entsprechend den Gepflogenheiten der evangelischen Kirchentage versammelten sich jeden Morgen in ca. 20 Kirchen der Stadt die Gebetsgemeinschaften, die sich dann eine Stunde später zum gemeinsamen Morgensegen an den Tagungsstätten auf dem Leipziger Messegelände zusammenfanden. In sechs Bibelgruppen wurde anschließend (am Donnerstag und Freitag) das Wort Gottes in der Geheimen Offenbarung (Offb. 1,1—8 und 2, 8—11) erklärt. Daran schlossen sich sechs Arbeitsgemeinschaften:

1. Der vergessene Glaubensartikel von der Wiederkunft Christi (J. Hamel, Halle), und: Die Kirche vor dem jüngsten Tag (Stövesandt, Bremen)
2. Das Ebenbild des unsichtbaren Gottes (H. Vogel, Berlin), und: Der Typ des neuen Menschen (M. Kupfer, Moritzburg, und Th. Jaenicke, Berlin)
3. Gottes Geduld mit der Welt (D. Schmidt, Hamburg),

und: Im Reich dieses Königs hat man das Recht lieb (G. Heinemann, Essen)

4. Die Gestalt der Welt vergeht (Schwabe, Freiberg), und: Neue Welt durch Technik (Müller, Schwefe, Hofgeismar, und Heckmann, Leipzig)

5. Wer hat die Erde in der Hand? (J. Anz, Magdeburg, und Max Franke, Altenburg), und: Die Freiheit des Christen zum Halten und Hergeben (Baltzer, Schwerin, und K. v. Bismarck, Villigst)

6. Das Friedensreich Christi (Gerhard Gloege, Jena), und: Wer baut die letzte Stadt? (Groß, Eden, und von Rohden, Ilsenburg).

Die Nachmittage und Abende dienten neben der Aussprache in den Arbeitsgemeinschaften Einzelvorträgen, Dichterlesungen, seelsorglichen Gesprächen (in neun Kirchen), Volksmissionen (auf 11 öffentlichen Plätzen der Stadt und in 21 Kirchen und Versammlungsräumen) und Sonderveranstaltungen der „Jungen Gemeinde“, der „Kirche in der Heidenwelt“, der Kindermission und der „Kirche in der Zerstreuung“ (Gustav-Adolf-Werk). Der Samstag war der „Tag der Begegnung“, der Sonntag der Tag der Gottesdienste. Diese wurden in den neun Hallen des Messegeländes, in 37 Kirchen der Stadt, in 31 des Landkreises Leipzig und in 21 der weiteren Umgebung gefeiert. Für sämtliche 100 Gottesdienste war eine einheitliche Liturgie vorgeschrieben.

Der Kirchentag zwischen Ost und West

Schon dieser einfache Aufriß läßt erkennen, daß das Kernstück des Kirchentages das Gebet, der Lobpreis Gottes, das demütige Sich-Unterstellen unter seinen Willen sein sollte. Der Präsident der evangelischen Kirchentage, Dr. Reinhold von Thadden-Trieglaff, bezeichnete die Bibelarbeit als erste Aufgabe der Leipziger Tage. Angesichts der Fülle von Massenveranstaltungen warnte er davor, im Kirchentag nur einen religiösen Massenaufmarsch zu sehen. „Es geht allein um die Sache Gottes.“ „Es werden keine Parolen ausgegeben, keine Resolutionen abgefaßt und keine Ergebenheitstelegramme nach Genf geschickt werden.“ Der Forderung, zu jeder Stunde dieses besonderen Charakters des Leipziger Kirchentages eingedenk zu sein, entsprach auch der Wunsch der Kirchentagsleitung an die über 100 anwesenden Journalisten aus Ost und West, sich selbst als Gemeinde inmitten der Gemeinde Christi zu betrachten und die Morgenandachten, von Journalisten für Journalisten täglich um 8.00 Uhr im Pressequartier gehalten, fleißig zu besuchen. Für die Berichterstattung in Presse und Funk wünschte von Thadden-Trieglaff keine Verwechslung zwischen geistlicher und politischer Ebene, ein Wunsch, dem keine volle Erfüllung zuteil wurde und vielleicht auch garnicht werden konnte.

Denn zum erstenmal versammelte sich ein Kirchentag als Gemeinschaft von Christen aus Ost und West mit der Zielsetzung, allein Gott zu verkündigen und zu preisen, in einer von der sowjetischen Welt beanspruchten Stadt.

Bei zahllosen Gelegenheiten wurde von offizieller Seite immer wieder betont, daß „die Kirche Christi die willkürlich gezogenen Grenzen, die die Zerreißen unserer Welt bedeuten, nicht annehmen kann“; daß, wie Bischof Lilje betonte, das Volk — auch auf diesem Kirchentag — den Beweis erbringen werde, daß Geschichte anders verlaufe, als sich Politiker (und Hierarchen) in ihrer Phantasie träumen ließen, daß im gegebenen Augenblick die